Hausordnung der Oberschule "Clemens Winkler"



1. Regeln und Abläufe

- 1.1 Der Einlass erfolgt ab 07:15 Uhr und in den Pausen durch den Eingang der Oberschule.
- 1.2Stunden- und Pausenzeiten

1. /2. Stunde	07:30 - 09:00 Uhr
Frühstückspause	
3. Stunde	09:15 - 10:00 Uhr
4. Stunde	10:10 - 10:55 Uhr
5. Stunde	11:05 - 11:50 Uhr
Hof- und Mittagspause	
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:10 - 13:55 Uhr
8. Stunde	14:00 - 14:45 Uhr
9. Stunde	14:50 - 15:35 Uhr

verkürzte Unterrichtszeiten (auf Veranlassung durch die Schulleitung)

1. /2. Stunde	07:30 – 09:00 Uhr	
Frühstückspause		
3. Stunde	09:15 - 09:45 Uhr	
4. Stunde	09:55 - 10:25 Uhr	
5. Stunde	10:35 – 11:05 Uhr	
6. Stunde	11:15 – 11:45 Uhr	
Hof- und Mittagspause		
7. Stunde	12:05 – 12:35 Uhr	
8. Stunde	12:40 – 13:10 Uhr	

- 1.3 Wir benutzen den rechten und mittleren Treppenaufgang. Unsere Straßenbekleidung hängen wir im Gang in die dafür vorgesehenen Garderobenschränke. Während der Unterrichtszeit darf dieses Fach durch ein privates Vorhängeschloss abgeschlossen werden. Nach Unterrichtsschluss ist dieses wieder zu entfernen.
 - Mit dem Vorklingeln begeben wir uns an unsere Plätze und legen die Unterrichtsmaterialien bereit.
 - Zum Unterrichtsbeginn erheben wir uns und grüßen mit "Glück auf!".
- 1.4In der Frühstückspause gehen die Klassen 5 und 6 auf den Hof. Zur Hofpause (11:50 12:15 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf.

1.5 Allen Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgrundstücks während des gesamten Unterrichtstages untersagt. Grundsätzlich ist das Essen und Kaugummi kauen während des Unterrichts verboten.

Schüler, die eine Freistunde überbrücken müssen, verhalten sich so, dass der Unterricht anderer nicht gestört wird. Sie können sich in dem für diese Stunde vorgesehenen Zimmer aufhalten. Mit der schriftlichen Einverständniserklärung beider Personensorgeberechtigten dürfen Schüler bei planmäßigen Unterrichtsunterbrechungen das Schulgelände verlassen. Die Schule übernimmt für diese Zeit keine Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

- 1.6 Die Fenster und die Verdunklungen sind nur auf Anweisung von Lehrkräften zu öffnen oder zu schließen. Es werden keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen.
- 1.7 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und alle Verdunklungen zurückgenommen, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.

Grundsätzlich ist jeder Schüler für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich.

Der vom Klassenlehrer benannte Ordnungsdienst säubert nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel und das Klassenzimmer von Grobschmutz.

2. Disziplin und Ordnung

- 2.1 Allen Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Diszipliniertes, kameradschaftliches und hilfsbereites Verhalten und Handeln sind Grundsätze unseres schulischen Zusammenlebens. Erwachsene im Schulhaus werden gegrüßt. Das Tragen von Basecaps, Mützen u. ä. ist im Schulhaus untersagt.
- 2.2 Wir gehen mit Lehr- und Lernmaterialien sowie den Ausstattungsgegenständen der Schule sorgsam um. Beschädigte, entwendete oder unbrauchbar gemachte Lehr- und Lernmittel sowie Ausstattungsgegenstände der Schule müssen auf Kosten des Verursachers repariert bzw. ersetzt werden.
- 2.3 Wir schreiben mit einem Füller.
- 2.4 Wir sorgen im eigenen Interesse für Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen, Gängen und Treppenaufgängen sowie im gesamten Schulgrundstück.

- 2.5 Das Mitbringen von Alkohol, Tabakwaren, E-Zigaretten, Suchtmitteln, E-Shishas, Zündmitteln, Messern, Hieb- und Stichwaffen sowie Schusswaffen sind strengstens verboten, im Bedarfsfall sind Kontrollen möglich.
- 2.6 Für Lehrer, technisches Personal und Schüler sowie für alle Gäste gilt: Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und die Einnahme von und der Handel mit verbotenen Substanzen ist zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Schulgebäudes verboten. Das gilt auch für Unterrichtsgänge, Exkursionen und Klassenfahrten. Vor dem Unterricht unterlassen wir die Einnahme von Rausch- und Suchtmitteln.
- 2.7 Dringende Telefonate sind für Schüler im Sekretariat möglich. Die Nutzung von Handys und anderer mobiler Endgeräte (Smartphones, ...) sind im Schulhaus während des Unterrichtstages verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird das technische Gerät eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt. Die Abholung erfolgt im Wiederholungsfall über die Erziehungsberechtigten.
- 2.8 Schülern ist das Befahren des Schulhofes grundsätzlich untersagt. Alle Fahrräder werden am Fahrradständer der Schule abgestellt. Bei Verlust und Schäden übernimmt die Schule keine Haftung! Das Befahren des Schulhofes mit Kleinkrafträdern sowie das Parken sind untersagt.
- 2.9 Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Schulgrundstück nur unter Aufsicht von Lehrkräften oder von autorisierten Erwachsenen erlaubt.

3. Zuwiderhandlungen

- 3.1 Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend den Bestimmungen des Schulgesetzes und weiterer zutreffender Gesetzlichkeiten bestraft.
- 4. Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2016 in Kraft.

Schulleitung

Lehrerrat

/ Elternrat

Schülerrat